Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die 5. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom 01.12.2016

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anke Austrup

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Kindergartenbedarfsplanung
   Vorlage: FB 4/576/2016
2. Berichte
3. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Berichte
5. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: FB 4/576/2016

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Leiterin des Jugendamtes des Kreises Coesfeld, Frau Johanna Dülker, die die Planungen des Kreisjugendamtes für die Kindertagesbetreuung in Lüdinghausen für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorstellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dülker erläutert, auf welcher Grundlage die Planungsdaten erhoben werden und erklärt, dass es einer langfristigen Vorbereitung bedarf, die im engen Kontakt mit der Verwaltung sowie den Einrichtungen erfolgt. Neben der tatsächlichen Kinderzahl fließt auch das Nachfrageverhalten in die Planung mit ein. Angenommen wurde ein Nachfrageverhalten von 100 % der 3-6jährigen, 91 % der 2jährigen und 51 % der 1jährigen. Insbesondere die Steigerung des Nachfrageverhaltens bei den unter 3jährigen Kindern sei auffallend, wurden doch im Vorjahr noch 88 % der 2jähjrigen und 36 % der 1jährigen angemeldet. Dabei sei nach Einschätzung von Frau Dülker davon auszugehen, dass auch in Lüdinghausen in naher Zukunft die Anmeldequote bei den 2jährigen bei 100 % liegen wird. Die Gründe hierfür seien nach Einschätzung von Frau Dülker u.a. auf die geringe Arbeitslosenquote (niedrigste Quote bundesweit) und die hohe Frauenerwerbsquote (höchste in NRW) zurückzuführen. Zudem sei nach wie vor eine Sogwirkung festzustellen. Weil sich bereits ein Großteil der 2jährigen in einer Kita befindet, ziehen Eltern anderer Kinder nach.

Des Weiteren führt Frau Dülker an, dass der erhöhte Kita-Platzbedarf zudem noch auf die deutliche Zuzüge nach Lüdinghausen zurückzuführen sei. Dies sei für die Stadt Lüdinghausen zwar eine erfreuliche Entwicklung, jedoch bei der Kindergartenbedarfsplanung schwerlich einzuplanen. Aus der bereits der Sitzungseinladung beigefügten Übersicht sind die Zuwanderungsgewinne ersichtlich. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 geht die Verwaltung von 60 Zuzügen im Kindergartenalter aus.

Die immer jüngeren Kinder in den Kindertageseinrichtungen führen aufgrund der Strukturen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zudem zu einem erhöhten Raum- und auch Personalbedarf in den Einrichtungen. Frau Dülker erklärt, dass der Gruppentyp II für Kinder im Alter von unter drei Jahren nur eine Gruppenstärke von 10 Kindern zulässt und dagegen im Gruppentyp III (Alter 3-6 Jahre) eine Gruppenstärke von 25 zulässig sei.

Das Ergebnis der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 weist demnach einen Fehlbedarf von 31 U3-Plätzen und 51 Ü3 Plätzen aus. Insoweit sieht Frau Dülker Bedarf für 5 weitere Gruppen (3 x Typ II = < 2 Jahre und 2 x Typ III = 3 – 6 Jahre).

Frau Dülker schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Trend der steigenden Anmeldequoten nicht nur in Lüdinghausen sondern kreisweit festzustellen sei, jedoch Lüdinghausen nach Havixbeck die höchste U3-Anmeldequote aufweist.

Anschließend bedankt sich Ausschutzvorsitzende Austrup bei Frau Dülker für die informativen Ausführungen. Sie gibt zu bedenken, dass bei der derzeitigen Entwicklung die Kinder länger in einer Kindertageseinrichtung als in der Grundschule verweilen.

Im Folgenden beantwortet Frau Dülker die Fragen der Ausschussmitglieder.

SkB Zanirato verweist nochmals auf den Antrag der FDP im Kreistag auf Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bis 20.00 Uhr/20.30 Uhr. Da wie soeben gehört vermehrt beide Elternteile sich im Beruf befinden, sei nach seiner Auffassung eine Ausweitung des Betreuungsumfangs unausweichlich.

Fraktionsübergreifend wurde festgestellt, dass der Umstand, immer erst nachträglichen auf die Anmeldesituation reagieren zu können, unbefriedigend sei und es wurde nach der Schaffung von Reserveplätzen bzw. einem Puffer gefragt. Frau Dülker erklärt hierzu, dass die Bildung von Überkapazitäten auf Vorrat für einen Kita-Träger kaum zu finanzieren sei. Nach der derzeitigen Finanzierungsregelung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) könne eine Kindertageseinrichtung nur bei vollständiger Auslastung kostendeckend finanziert werden. Stv. Möllmann ergänzt, dass die im KiBiz festgelegte unterschiedliche Höhe der von den Träger zu leistenden Eigenanteilen nicht mehr zeitgemäß sei und auch ein kommunaler Träger wie ein anderer, z.B. kirchlicher oder anerkannter Träger der Jugendhilfe, zu behandeln sei. Frau Dülker erläutert hierzu, dass eine Revision des KiBiz in Planung sei und die beteiligten kommunalen Spitzenverbände die mangelnde Auskömmlichkeit der Kita-Finanzierung im Blick haben.

Des Weiteren wurde von allen Fraktionen in Bezug auf den Standort der neuen Kita angeregt, die Kinder möglichst wohnungsnah zu betreuen. Ebenso könne ggf. auch ein Standort in einem Gewerbegebiet unter Einbeziehung von Großfirmen in Frage kommen. Zudem sei die Andockung an eine bestehende Einrichtung in Erwägung zu ziehen. SkB Borgmann hält für eine homogene Verteilung der Kinder die Einbeziehung des innerstädtischen Bereichs bei der Standortsuche für notwendig. Herr Kortendieck erklärt, dass die Verwaltung die Anregungen des Ausschusses bei der Ermittlung der Kriterien für die Standortwahl mit einbeziehen werde. Derzeit sei die Verwaltung noch in der Findungsphase. Die Standortfrage sei jedoch kurzfristig zu klären, da bereits zum 01.08.2017 der zusätzliche Betreuungsbedarf besteht.

Anschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kindergartenbedarfsplanung in Lüdinghausen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für eine zusätzlich zu errichtende weitere neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen.

- einstimmig -

TOP 2) Berichte

TOP 3) Anfragen

Herr SKB Bölke erkundigt sich, ob beim städtischen Baubetriebshof eine Integrationsabteilung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann. Seine Erläuterungen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kortendieck gibt zu bedenken, dass eine Einstellung jeweils auch von der Person des Arbeitnehmers abhängig ist.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass schon seit dem 01.05.2014 ein Außenarbeitsplatz der WfB Nordkirchen in Lüdinghausen erfolgreich eingerichtet wurde. Der Arbeitnehmer sei inzwischen befristet eingestellt.

Er sichert Prüfung und Aufgriff im HFA zu.

Ende öffentlicher Teil um 17:30 Uhr

_____	_____
Anke Austrup	Ulrike Hattebuer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 5. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 01.12.2016

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Stoffel, Georg	
Tüns, Dieter	
Vogt, Michael	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Kaltegärtner, Wolfgang	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Hölscher, Berthold	
Kortendieck, Matthias	

Entschuldigt: